

Allgemeine Geschäftsbedingungen Syllwasschy **Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH**

§ 1 Geltungsbereich

Unsere AGB gelten für die Nutzung unserer Software im Rahmen des Lizenzvertrages, im Rahmen des Application Service Providing (ASP) und des Full Service Providing (FSP), die Bereitstellung und Unterhaltung einer Premium- Hotline, die Wartung und weiteren Dienstleistungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages und der aktuellen Preisliste.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Bei Angeboten für Dienstleistungen (Schulungen, Einrichten vor Ort etc.) kommt der Vertragsschluss durch Annahme / Bestellung des Kunden auf Basis unseres schriftlichen Angebots zustande.

Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend.

§ 3 Nutzungsrecht Software und Pflichten des Kunden

Der Kunde darf die von uns erstellte Software im Rahmen seiner Lizenz und des ASP nutzen, sämtliche Urheberrechte verbleiben bei der Syllwasschy Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH.

Eine Berechtigung des Kunden, die Programme zu verkaufen, zu vermieten, zu verpfänden oder in sonstiger Weise Dritten zu überlassen besteht nicht. Der Kunde hat die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern und dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Für die Schaffung der notwendigen Hardware- und Softwareumgebung für den Einsatz der Software ist der Kunde selbst verantwortlich. Er hat geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Firewall) gegen Angriffe aus dem Internet zu ergreifen, die Betriebshinweise der Software zu beachten und die Syllwasschy Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH bei der Fehlersuche, etwa durch Bereitstellung von Testdaten in geeigneter Form oder über eine Leitung an die Syllwasschy Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH, zu unterstützen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Preise sowie unsere Preisliste für weitergehende und in den Verträgen nicht enthaltene Dienstleistungen.

Bei Wartungsverträgen gelten die aktuell/jährlich vereinbarten Tarife.

Die Gesamtvergütung (ggf. nach Abzug geleisteter Teilzahlungen) ist nach Rechnungserhalt sofort und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

Für erbrachte Teilleistungen, die in sich abgeschlossen sind, kann eine Abschlagszahlung in Höhe des bereits erbrachten Leistungswertes in Rechnung gestellt werden.

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 5 Leistungszeit

Sind von uns Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, so verlängern sich diese Fristen wegen Streik und Fällen höherer Gewalt um den Zeitraum, für den genannte Störungen vorliegen.

Für die Rechtzeitigkeit von Leistungen ist deren Bereitstellung in abnahmefähigem / nutzbarem Zustand maßgeblich.

Die Mitwirkungspflicht des Kunden ist entscheidend für die Einhaltung der Fristen.

§ 6 Haftung für Mängel

Für etwaige Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist,

Stand: 01.Juni 2017

kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) und ggf. Schadensersatz im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbeschränkung verlangen.

Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind jedoch ausgeschlossen, wenn dieser die Software selbst verändert hat oder durch Dritte verändern ließ oder ohne vorherige Absprache mit der Syllwasschy Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH Änderungen an Hardware oder an dem Betriebssystem vornimmt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass eine Änderung unsere Analyse- und Bearbeitungsaufwendungen nicht wesentlich erschwert und der Mangel der Software bei Abnahme anhaftete.

Serviceleistungen, die durch Bedienungsfehler oder durchgeführte Änderungen des Kunden nötig sind, werden kostenpflichtig durchgeführt.

Wir gewährleisten, dass die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungsergebnisse frei von Schutzrechten Dritter sind und dass nach unserer Erkenntnis auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine Nutzung entsprechend dieser Vereinbarung einschränken oder ausschließen.

Wir stellen den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die eine Verletzung von Schutzrechten geltend machen. Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich gegenseitig benachrichtigen, falls gegen einen von ihnen Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. Wird die vertragsgemäße Nutzung entgegen oben genanntem durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so haben wir unbeschadet der dem Auftraggeber zustehenden Ansprüche das Recht, in einem für den Auftraggeber zumutbaren Umfang nach dessen Wahl entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder die Befugnis zu erwirken, dass sie uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber vertragsgemäß genutzt werden können.

§ 7 Haftung für Schäden

Die Syllwasschy Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH haftet nicht für Schäden an Soft- oder Hardware oder Vermögensschäden, die durch ihre Leistung, insbesondere ASP und FSP, entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter.

Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben haftet die Syllwasschy Anwendungssoftware und Computersysteme GmbH uneingeschränkt.

Stand: 01.Juni 2017

Ebenso haftet sie für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise vorhersehbarer Schadens beschränkt.

Die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§ 8 Verjährung

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

Ansonsten gilt die regelmäßige Verjährung.

§ 9 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten.

Diese Verpflichtungen gelten auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

§ 10 Schriftformerfordernis

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 11 Erfüllungsort, Rechtswahl & Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.